



**Wahlbekanntmachung
gem. § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) für die
Kommunalwahlen am 12.09.2021**

Aufgrund der Änderung des NKWG vom 10.06.2021 ändert sich die Anzahl der benötigten Unterschriften für Wahlvorschläge gem. § 52 d NKWG.

Alle weiteren Angaben der Wahlbekanntmachung vom 03.05.2021 behalten ihre Gültigkeit.

Unterschriften für Wahlvorschläge:

Für die Wahl des Rates sind nunmehr, Unterschriften von mindestens 12 Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs, die persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind, vorzulegen. Für die Wahl der Ortsräte sind, für einen Wahlvorschlag in der Ortschaft

Gamsen	mindestens 8
Kästorf	mindestens 8
Neubokel	mindestens 4
Wilsche	mindestens 4
Winkel	mindestens 4

Unterschriften erforderlich

Gifhorn, den 01.07.2021

Matthias Nerlich
Stadtwahlleiter